

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 10.11.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 3.11.2016.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Vizebgm. ÖKR Barbara SALLER

Vizebgm. Werner SCHNELL

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

StR Josef MAIRHOFER

StR Karolina ALTMANN-KOGLER

StR Dr. Sabine KLAUSNER

StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA

StR Alois LUGGER

GV Thomas WENTZ

GV Hugo KUTIL

GV Ursula PFISTERER

GV Werner GRUBER

GV Dr. Sabrina KRONREIF

GV Manfred SCHÜTZENHOFER

GV Andrea KASERBACHER

GV Helga KATSCH

GV Heinrich REISENBERGER ab 18.50 Uhr anwesend

GV Fritz MEISSNITZER

GV Stephan STEINACHER ab 18.45 Uhr anwesend

GV Johannes VOGL

GV Harald LINDINGER

GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Thomas STAUDER

GV Thomas BURGSTALLER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 22.9.2016
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 28.9.2016 mit den Anträgen zu den Punkten
  - 3) Verordnung Güterweg Laubichl; Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h; Beratung und Beschlussfassung
  - 4) Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Lions-Club St. Johann/Pg., TVB und Musikum Bischofshofen; Benefizkonzert am 26.10.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bühnenelemente, Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbauarbeiten durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes); Beratung und Beschlussfassung
- 5) Wild Boys 90', Hallenfußballturnier am 14.1.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 6) SC Mitterberghütten, Hallenfußballturnier am 11.2.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Adventmarkt 2016 im Kastenhof; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Landesverband der Salzburger Direktvermarkter; Jahreshauptversammlung am 14.11.2016; Ansuchen um kostenlose Benützung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Verordnung Kurzparkzone im Bereich vor der ehemaligen „Löwen-Apotheke“ in der Salzburger Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Kündigung der Vereinbarung zur Benützung der Sportanlage durch den BSK vom Oktober 2005; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Thomas STAUDER und GV Thomas BURGSTALLER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

entfällt

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 22.9.2016

*Beschluss 2)*

*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

### 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten vom 28.9.2016 mit den Anträgen zu den Punkten

**3) Verordnung Güterweg Laubichl, Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h; Beratung und Beschlussfassung**

**4) Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung**

#### **ad 3) Verordnung Güterweg Laubichl, Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h; Beratung und Beschlussfassung**

StR LUGGER berichtet, dass der Obmann des Güterweges Laubichl, Herr Johann Klaushofer, um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Bereich zwischen Klaushof und Brandstätt angesucht hat.

Bei einem Lokalaugenschein durch den Verkehrssachverständigen Herrn DI Peter Rettenbacher vor Ort wurde festgestellt, dass der Güterweg Laubichl zwischen der Kehre beim Ortsteil Buchberg und dem Siedlungsbereich Kreuzberg im Freiland verläuft. Der Güterweg dient als Verbindung der Siedlungen oberhalb des Stadtzentrums sowie der Aufschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe und Wohnobjekte. Auch wird dieser Weg von Spaziergängern benutzt.

Die Verkehrssituation erfolgt, wie bei Güterwegen üblich, nach dem Mischprinzip. Die Fußgänger und der Fahrzeugverkehr nutzen dieselbe asphaltierte Verkehrsfläche, es ist kein Gehsteig vorhanden. Die Schotterstreifen neben dem Asphalttrand werden im Begegnungsfall befahren und können von den Fußgängern für das Ausweichen genützt werden.

Auf den Abschnitten entlang des Siedlungsbereiches liegen Verhältnisse wie innerhalb eines Ortsgebietes vor. Für ein solches Straßenumfeld sieht die StVO eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor.

Im Sinne der Leichtigkeit des Verkehrs (leichte Erfassbarkeit von Verkehrsbeschränkungen) sollen einheitliche Regelungen angestrebt werden. Gemäß diesem Grundsatz wird daher eine durchgängige Verordnung des Tempolimits ab der Zufahrt Buchberg 76 bis nach dem Objekt Buchberg 137 empfohlen.“

### **Beschluss ad 3)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der vorliegende Verordnungsentwurf einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h am Güterweg Laubichl (gem. beiliegender Lageplanskizze) von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### **ad 4) Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung**

StR LUGGER führt aus, dass im April 2014 im Zentrum des Stadtgebietes eine Begegnungszone eingerichtet wurde. Das Tempolimit wurde für den Fahrzeugverkehr auf 20km/h beschränkt, um das partnerschaftliche Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu fördern.

Trotz der bisher gesetzten Maßnahmen muss wiederholt festgestellt werden, dass sich Fahrzeuglenker in der Bahnhofstraße nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten.

Seitens des Amtes ist nunmehr angedacht, in der Bahnhofstraße ein Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich Bushaltestelle Karo an der Laterne anzubringen.

Das Gerät ist mit folgenden Funktionen ausgestattet:

- Geschwindigkeitsanzeige mit lächelnden oder traurigen Smiley
- Datenspeicher zum auslesen

Zur Anschaffung eines entsprechenden Gerätes liegt der Stadtgemeinde ein Angebot über ca. € 2.800,-- vor.

### **Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, in der Bahnhofstraße im Bereich Bushaltestelle Karo an der Laterne dauerhaft ein Geschwindigkeitsmessgerät anzubringen. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich laut Anbot auf ca. € 2.800,--.*

**4) Lions-Club St. Johann im Pongau, TVB und Musikum Bischofshofen; Benefizkonzert am 26.10.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Bühnenelemente, Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Lionsclub St. Johann im Pongau mit Schreiben vom 22.9.2016 mitgeteilt hat, dass am 26.10.2016 in der Hermann-Wielandner-Halle ein Benefizkonzert mit dem Salonorchester Bischofshofen in

Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem Musikum Bischofshofen als Abschluss des Bischofshofener Festspielsommers geplant ist. Der Erlös aus dem Konzert kommt ausschließlich in Not geratenen Personen im Pongau zu gute.

Gleichzeitig wird um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht. Seitens des Amtes wurde ausgemacht, dass der Abbau unmittelbar nach der Veranstaltung durch die Veranstalter erfolgt.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 737,30, dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

#### **Beschluss 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Lionsclub St. Johann im Pongau in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und dem Musikum Bischofshofen für das Abschlusskonzert im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Aufbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 737,30 erlassen wird.*

<p><b>5) Wild Boys 90', Hallenfußballturnier am 14.1.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass die Wild Boys 90', sportlicher Leiter Jan Ransmayr mit Schreiben vom 19.10.2016 um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung des jährlichen Hallenturniere am 14.1.2017 sowie um Erlass der Hallenmiete angesucht haben.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 316,--.

#### **Beschluss 5)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Wild Boys 90' für die Durchführung ihres Hallenturniers am 14.1.2017 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 316,-- erlassen wird.*

<p><b>6) SC Mitterberghütten, Hallenfußballturnier am 11.2.2017; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Der Vorsitzende berichtet, dass der SC Mitterberghütten, Sektion Fußball, Sektionsleiter Josef Ehrensberger mit Schreiben vom 25.9.2016 um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung des jährlichen Hallenturnieres am 11.2.2017 sowie um Erlass der Hallenmiete angesucht hat.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als

Sporthalle derzeit täglich € 316,--.

**Beschluss 6)**

*Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem SC Mitterberghütten für die Durchführung ihres Hallenturniers am 11.2.2017 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 316,-- erlassen wird.*

**7) Adventmarkt 2016 im Kastenhof; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, am 2. und 3.12.2016 sowie am 9. und 10.12.2016 wieder den Adventmarkt im Kastenhof veranstaltet.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt. Der Verein d´Stadinger Perchten ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WC's samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und wieder der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- zur Verfügung stellen, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- zur Verfügung stellen von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaukel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendeckoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

**Beschluss 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2016 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt unterstützt wird.*

*Die diesbezüglichen Kosten werden intern verrechnet (Arbeitsleistung 1/789/7201, Kfz-Kosten 1/789/7202).*

**8) Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen; Ansuchen um kostenlose Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der „Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen“ eine Bezirksfahne anschaffen möchte. Auf dieser Fahne soll ihr Logo zu sehen sein, welches von allen 25 Gemeindewappen des Pongaus umgeben sein soll. Mit Schreiben vom 16.10.2016 ersucht der „Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen“ um Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Bischofshofen. Weiters wird gebeten, die dafür anfallende Verwaltungsabgabe zu erlassen.

*§ 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.: Der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen bedarf der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.*

*Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 197 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 i.d.g.F., € 853,40.*

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten ist. Es wird vorgeschlagen, die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens für die Anbringung auf einer Fahne wie oben angeführt für den „Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen“ zu genehmigen. Das Gemeindewappen darf nur wie angesucht verwendet werden. Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 853,40 nachzulassen und als Subvention zu verrechnen.

### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem „Gauverband der Pongauer Heimatvereinigungen“ die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens (Anbringung auf ihrer Bezirksfahne) erteilt und die Verwaltungsabgabe von € 853,40 als Subvention erlassen wird.*

<b>9) Landesverband der Salzburger Direktvermarkter; Jahreshauptversammlung am 14.11.2016; Ansuchen um kostenlose Benützung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende führt aus, dass der Landesverein der Salzburger Direktvermarkter, GF Günther Kronberger mit Schreiben vom 24.10.2016 um kostenlose Benützung des Kultursaaes für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung am 14.11.2016 angesucht hat.

Die Aufgabe des Vereins ist die Vermittlung und Unterstützung bei der Umsetzung von gesetzlichen, rechtlichen und betrieblichen Auflagen in den Betrieben der Vereinsmitglieder.

Die Vermarkter des Maximilianbauernmarktes Bischofshofen sind im Landesverband ebenfalls vertreten.

Da Familie Ebner (Gasthöfe Schützenhof und Alte Post) zu diesem Zeitpunkt wegen

Betriebsurlaub geschlossen hat, ergeht das Ansuchen um kostenlose Benützung des Kultursaaes.

Vizebgm. SCHNELL stellt fest, dass der Landesverband der Salzburger Direktvermarkter kein gemeinnütziger Verein ist und aus diesem Grund gibt es seitens der SPÖ-Fraktion auch keine Zustimmung für den Erlass der Saalmiete.

Vizebgm. SALLER klärt auf, dass sie seit Bestehen des Verbandes als Obfrau vorsteht. Jährlich um diese Zeit findet aufgrund der verkehrstechnisch zentralen Lage von Bischofshofen die Jahreshauptversammlung im Gasthof Schützenhof/Alte Post statt, beide Häuser sind aber derzeit wegen Betriebsurlaub geschlossen. Der Verein hat die Aufgabe, die Betriebe, welche im Bereich der Direktvermarktung tätig sind zu unterstützen und zu schulen, dass die jährlich sehr streng kontrollierten gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden und gute Produkte für die Konsumenten angeboten werden können. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von € 30,-- wird für Fortbildungen und Schulungen verwendet.

StR MAIRHOFER stellt fest, dass sich der Maximiliansbauernmarkt in den letzten 6 Wochen zur Freude aller sehr gut in der Begegnungszone etabliert hat. Bischofshofen kann sehr stolz darauf sein, auf regionale Produzenten und Direktvermarkter mit ihren Produkten zurückgreifen zu können. Bischofshofen wird für seinen Markt sehr gelobt. Aus diesen Gründen vertritt er die Meinung, die Saalmiete zu erlassen. Alles andere wäre seiner Meinung nach sonst kein richtiges Signal.

Vizebgm. SCHNELL sieht diese Argumente alle ein; es liegt trotzdem eine gewerbliche Nutzung vor. Er schlägt vor, den Einheimischentarif in der Höhe von € 53,60 einzuheben und die Technikpauschale (€ 58,90) zu erlassen.

Vizebgm. SALLER ergänzt, dass keine Technikbenützung im Kultursaal notwendig ist; der Beamer wird selbst mitgebracht.

Aus der Sicht von Bgm. OBINGER ist der Anlass nicht gegeben und es war auch nicht das Motiv, dass der Verein der Salzburger Direktvermarkter gering geschätzt wird. Es geht ums Prinzip. Man soll den Einheimischentarif mit € 53,60 ins Auge fassen.

GV AMERING hält fest, dass viele Vereine den Kultursaal kostenlos bekommen. Hier wegen € 89,-- zu diskutieren, ist für ihn nicht relevant.

Vizebgm. SCHNELL hält fest, dass es sich dabei aber um einheimische Vereine handelt. Man muss sich schon die Frage stellen - wo fange ich an und wo höre ich auf?

StR MAIRHOFER schlägt vor, den Betrag der Saalmiete aus dem Topf der Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsförderung zu zahlen.

### **Beschluss 9)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich (SPÖ-Fraktion) beschlossen, für die Benützung des Kultursaaes anlässlich der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Salzburger Direktvermarkter am 14.11.2016 den Einheimischentarif in der Höhe von € 53,60 einzuheben.*



Vizebgm. SALLER hat diesen Ausgang schon befürchtet. Es tut ihr sehr leid, sie bezahlt an Ort und Stelle € 90,--. Sie wird bei der Jahreshauptversammlung der Direktvermarkter und der Bürgerversammlung diese Sichtweise kundtun. Ihrer Meinung nach kann man hier nicht von einer guten Zusammenarbeit reden und spricht von einem persönlichen Affront gegen sie.

#### **10) Verordnung Kurzparkzone im Bereich vor der ehemaligen „Löwenapotheke“ in der Salzburger Straße; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die geänderte Routenführung des Citybusses in Fahrtrichtung Norden die Bushaltestelle in der Salzburger Straße vor der ehemaligen Löwenapotheke nicht mehr bedient wird. Die aktuelle Citybusroute verläuft nunmehr ab dem Kreisverkehr Nord über die Siedlungsgasse und weiter über die Südtiroler Straße.

Um die ehemalige Bushaltestelle künftig von Dauerparkern freizuhalten, wird seitens des Amtes vorgeschlagen, den Bereich als Kurzparkzone (2 Stellplätze – siehe beiliegende Lageplanskizze), angepasst an die bereits bestehende Kurzparkzonenregelung in der Salzburger Straße auszuweisen.

#### **Beschluss 10)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, für 2 Stellplätze im Bereich Salzburger Straße 46 vor der ehemaligen Löwenapotheke eine Kurzparkzone für die Dauer von 90 Minuten in der Zeit von Montag bis Samstag, 08:00 bis 18:00 Uhr, zu verordnen.*

#### **11) Kündigung der Vereinbarung zur Benützung der Sportanlage durch den BSK vom Oktober 2005; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. OBINGER führt aus, dass es im Vorfeld einige Diskussionen mit der Vereinsführung des BSK in der Gesamtbewirtschaftung der Anlage gegeben. Als Resultat daraus wurde der Kantinenbereich herausgenommen. Bisher gab es ein Unterpachtverhältnis von der Stadtgemeinde Bischofshofen mit dem BSK und in weiterer Folge zwischen dem BSK und der Pächterin des BSK-Stüberls, welches bereits aufgelöst wurde.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.10.2005 eine Vereinbarung über die Benützung der Sportanlage, des Fußballplatzes, des Trainingsplatzes und des Vereinsgebäudes mit dem BSK abgeschlossen. Gemäß Punkt 2 der Vereinbarung können beide Vertragsteile diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist per 31.12. eines jeden Jahres kündigen.

Die letzten Gespräche mit dem BSK haben gezeigt, dass es erforderlich ist, viele Sachverhalte genauer und eindeutiger zu regeln. Die damals abgeschlossene Vereinbarung erfüllt diesen Anspruch nicht mehr.

Aus diesem Grund soll die Vereinbarung mit dem BSK gekündigt und ein neuer und zeitgemäßer Vertrag erstellt werden. Dazu ist es natürlich erforderlich, das alte Regelwerk außer Kraft zu setzen. Die gegenständliche Vereinbarung aus dem

Jahr 2005 ist trotz der gegenständlichen Kündigung noch **bis 31.12.2017** gültig (= Kündigungsfrist).

Die Kündigung ist nicht als unfreundlicher Akt gegenüber dem BSK zu verstehen. Die Stadtgemeinde will in Zukunft ein neues Regelwerk, das den Wünschen, Bedürfnissen, Notwendigkeiten und Ansprüchen beider Vertragsteile gerecht wird.

StR MAIRHOFER unterstreicht den sehr wichtigen Schritt, einen neuen Vertrag auszuarbeiten und transparent abzuschließen, worin alle Geld- und Sachleistungen klar definiert sind.

### **Beschluss 11)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Vereinbarung über die Benützung der Sportanlage, des Fußballplatzes, des Trainingsplatzes und des Vereinsgebäudes aus dem Jahr 2005, abgeschlossen zwischen dem SK-Bischofshofen und der Stadtgemeinde, gemäß Punkt 2 per 31. Dezember 2016 zu kündigen.*

## **12) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER berichtet, dass am 7.12.2016 das Frühstücksfernsehen von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr live aus dem Bischofshofener Schanzengelände (Wunsch des ORF) gesendet wird. Man wird sich in der nächsten Zeit überlegen, wie man Bischofshofen bestens präsentiert und ein gutes Bild abgibt. Der technische Aufwand für diese Sendung ist enorm, 2 Übertragungswagen mit ca. 25 Personen werden vor Ort sein.
- StR LUGGER informiert, dass das Land Salzburg im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogrammes „gib acht“ mehrere mobile Tempoanzeigen für die Salzburger Gemeinden zur Verfügung. 3 Wochen lang wird auf verschiedenen Straßenabschnitten eine Tempoanzeige stehen. Die Gemeinde hat durch die Aufstellung kein Risiko (eventueller Vandalismus, Diebstahl). Wichtig ist, beim Bürger das Empfinden zu wecken, dass Geschwindigkeitsmessungen zu jeder Tages- und Nachtzeit durchgeführt werden.
- Bgm. OBINGER führt aus, dass der Schülertransport von und zum Privatgymnasium St. Rupert seit jeher immer Thema ist, weil er vom Bedarf her nicht unproblematisch ist. Speziell im Bereich vom Buchberg haben in den letzten Wochen 20 Kinder keine Möglichkeit gehabt, mit dem Schulbus in die Schule zu kommen. Mittlerweile ist es durch Koordination aller Verantwortlichen (Busunternehmen, Schulleitung) gelungen, eine Lösung zu finden. Die letzten SchülerInnen sind um 7.24 Uhr in der Schule, Unterrichtsbeginn ist um 7.30 Uhr.
- StR ALTMANN-KOGLER darf mitteilen, dass sie vom Klimabündnis Österreich verständigt wurde, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für ihren Beitrag zur Mobilitätswoche im Rahmen des autofreien Tages österreichweit

den 1. Platz erreicht hat. Die Auszeichnung wird nach Bekanntgabe eines Termins in Bischofshofen überreicht.

- Vizebgm. SALLER ist aufgefallen, dass im Bereich der Einfahrt zur Südtiroler Straße Gartenabfälle (Balkonblumen) abgelagert wurden und ersucht, hier Nachschau zu halten, da sich dadurch im Bereich der Ortseinfahrt kein gutes Bild ergibt. GV AMERING schließt sich seiner Vorrednerin an. GV PFISTERER ist der Meinung, dass es sich hier um keine öffentliche Grundfläche handelt.
- Vizebgm. SALLER ist die Gestaltung des Kreisverkehrs vor dem Rathaus ein Anliegen und sie möchte wissen, ob im Budget 2017 dafür Vorsorge getroffen wird (Antwort Bürgermeister – nein).
- Bgm. OBINGER teilt mit, dass das Budget 2017 „eine pikante Angelegenheit“ wird. Der kreative Geist des Finanzausschusses ist mehr denn je gefragt.
- Bgm. OBINGER berichtet, dass heute eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden hat, wo es eine Eckpunktpräsentation des Finanzausgleiches gegeben hat. Sehr spannend hört sich der vorgenommene, aufgabenorientierte Finanzausgleich im Bereich der Kinderbetreuung an; dieser sollte bereits 2018 beginnen und hat ein Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro. Das spannende daran wird sein, dass das Land mit der Kinderbetreuung gar nichts mehr zu tun hat, sondern dieser Bereich dann ausschließlich im Bereich der Kommunen liegt. Es besteht leiser Zweifel an der zeitlichen Umsetzung. 2019/2020 soll der Bildungsbereich mit den Schulen folgen. Was in der großen Betrachtung gelungen zu sein scheint ist, dass die Kommunen im Westen keine Einbußen erleiden. Ein Volumen von 90 Millionen Euro schien in die östlichen Bundesländer abzuwandern. Wie es derzeit aussieht, werden die Eckdaten in etwa so bleiben, wie sie derzeit sind. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden werden sicher nicht einfacher und umso wichtiger ist es, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.10 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

10.11.2016

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER